jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/12/19 3Ob160/07m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2007

Norm

EO §195
EO §197
EO §198
GVG allg

Rechtssatz

Die mangelnde Erhöhung durch den Ersteher ist nicht von vornherein als Wirksamkeitsvoraussetzung für das Überbot, wohl aber dessen Entkräftung als ein Hindernis für dessen Annahme nach § 198 Abs1 EO anzusehen. Der Entkräftung bedarf nur ein iSd § 195 Abs 2 EO iVm dem jeweiligen Landesgrundverkehrsrecht wirksames Überbot.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 160/07m
  Entscheidungstext OGH 19.12.2007 3 Ob 160/07m
  Veröff: SZ 2007/204

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122977

Im RIS seit

18.01.2008

Zuletzt aktualisiert am

08.08.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at